

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 655

vom 6. April 1999

Gemeinde Arisdorf, Mutation Strassennetzplan "Weihermatt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf hat am 11. Dezember 1998 die Strassennetzplan-Mutation "Weihermatt" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine planerische Legalisierung (Nachvollzug) des heutigen Zustandes.

B. Mit Schreiben vom 18. Januar 1999 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf am 11. Dezember 1998 beschlossene Strassennetzplan-Mutation "Weihermatt" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 5/SPS/1/5 versehenen Exemplare der Mutationspläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Raumplanung Holzemer, Birsigstrasse 10, 4103 Bottmingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

